



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 3. März 2008

60 18 Gesundheitswesen
18.00.10 Verein Spitex Schlieren
18.00.40 RegioSpitex Limmattal

Vorlage Nr. 14/2008: Antrag des Stadtrates zum Beitritt der RegioSpitex Limmattal und zur Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Kredites

Referent des Stadtrates

Ressortvorsteher Robert Welti

Weisung

A. Ausgangslage

Die ambulante Krankenpflege bildet ein wesentliches Standbein der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Bereits im Jahr 1910 wurde in Schlieren unter privater Trägerschaft eine Krankenpflegeorganisation ins Leben gerufen. Seit 1945 wurden die beiden Kerndienste Gemeindekrankenpflege und Hauspflege durch die Stadt geführt; die Haushilfe wurde durch den Haushilfedienst der beiden Kirchgemeinden erbracht.

Am 28. September 1999 wurde der Verein Spitex Schlieren gegründet. Er übernahm ab 1. Januar 2000 den Haushilfedienst. Die Stimmberechtigten beschlossen am 12. März 2000 die Überführung der Kranken- und Hauspflege per 1. Juli 2000 an den Verein. Damit konnten die drei Kerndienste unter einem Dach zusammen geführt werden. Gleichzeitig gewährten die Stimmberechtigten dem Verein Spitex Schlieren - in Ergänzung zu den Staats- und Bundesbeiträgen - jährliche Beiträge von maximal 60 Prozent der anrechenbaren Ausgaben der Betriebsrechnung, höchstens aber in der Höhe des ausgewiesenen Defizits.

Der städtische Beitrag an den Verein betrug:

Jahr	Aufwand in Fr.	Städtischer Beitrag	
		in Fr.	in % des Aufwands
2001	790'869	240'681	30.4
2002	901'136	198'168	22.0
2003	1'016'426	218'061	21.5
2004	1'031'258	238'005	23.1
2005	1'081'803	243'248	22.5
2006	1'171'283	296'638	25.3
2007	1'199'547	232'131	19.3

B. Neuer Finanzierungsmodus

Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) werden ab 2008 aus dem AHV-Fonds keine Bundesbeiträge mehr ausgerichtet. Im Kanton Zürich werden die weggefallenen Spitex-Bundesbeiträge neu zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Gleichzeitig wird die bisherige Aufwandfinanzierung durch eine Leistungsorientierung ersetzt. Die Änderung verfolgt auch das Ziel, die Spitex im Kanton insofern zu vereinheitlichen, als allen Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von ihrem Wohnort ein einheitliches Standardangebot zur Verfügung stehen soll.

Die Gemeinden sind gemäss § 59a Gesundheitsgesetz verpflichtet, für eine fachgerechte spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege ihrer Wohnbevölkerung zu sorgen. Sie können dies durch eigene Spitex-Organisationen, Mitgliedschaft in einem Zweckverband, Beteiligung an der Trägerschaft von andern Spitex-Institutionen oder vertragliche Verpflichtung Dritter tun. Das Angebot muss mindestens den Leistungsbereich der Pflege-Pflichtleistungen gemäss Sozialversicherungsgesetzgebung, aber auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Behinderung, umfassen.



Der Regierungsrat hat am 5. Dezember 2007 über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung der Spitex-Organisationen Richtlinien erlassen, die am 1. Januar 2008 in Kraft traten. Ergänzend dazu hat die Gesundheitsdirektion am 17. Dezember 2007 Richtlinien für die Berechnung des anrechenbaren Aufwandes im Spitex-Bereich festgelegt. Der nach den Richtlinien anrechenbare Spitex-Aufwand, bei dem nach Pflege-Pflichtleistungen und nichtpflegerischen Spitex-Leistungen unterschieden wird, dient als Berechnung der pauschalisierten Staatsbeiträge. Die Höhe der Stundenpauschale orientiert sich dabei an den durchschnittlich ungedeckten Kosten pro Leistungsstunde im jeweiligen Bereich. Dabei dürfen den Leistungsbezügerinnen und -bezügern höchstens 50 % des durchschnittlichen anrechenbaren Aufwandes pro nichtpflegerische Leistungsstunde verrechnet werden. Die Stundenpauschalen kommen für alle Spitex-Institutionen einheitlich zur Anwendung und gelten für alle Leistungen, die in den Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung aufgeführt sind. Leistungen, die über das Standardangebot hinausgehen, sind nicht beitragsberechtigt.

Die Höhe des Staatsbeitrags ergibt sich durch Multiplikation der Faktoren:

- Zahl der geleisteten Leistungsstunden pro Leistungsbereich,
- Stundenpauschale des betreffenden Leistungsbereichs,
- Staatsbeitragsatz (abgestuft nach Finanzkraftindex der Wohngemeinde, max. 50% min. 25%).

Ohne ein Zusammenschluss der drei Spitex-Organisationen sieht das Budget des Vereins Spitex Schlieren wie folgt aus:

	Genehmigtes Budget 2008, in Fr.*	Budget 2008, neu, in Fr.	Budget Folgejahre, in Fr.
Aufwand	1'188'500.00	1'188'500.00	1'188'500.00
Ertrag	537'800.00	537'800.00	537'800.00
Zusatz-Ertrag**		30'000.00	40'000.00
Beitrag Kanton	141'700.00	130'000.00	130'000.00
Beitrag AHV	170'000.00	0	0
Defizit	339'000.00	490'700.00	480'700.00

*Vom Stadtrat am 16. Juli 2007 genehmigtes Budget

**Zusatz Ertrag: Neuer Tarif für nicht ärztlich verordnete Leistungen, gültig ab 1.4.2008 (Budget 2008 für 9 Monate)

C. RegioSpitex Limmattal

Zusammenschluss dreier Organisationen

Die Anforderungen an die Spitex nehmen aus verschiedenen Gründen laufend zu. Die Bevölkerung wird bei abnehmender Bereitschaft und Möglichkeit der Pflege durch Familienangehörige älter und es steigt damit der Bedarf an pflegerischen Leistungen. Weiter ist es das Ziel der Alterspolitik, betagte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbsthilfe zu unterstützen, wobei auch die Erwartungen der Klienten hinsichtlich Umfang und Qualität des Dienstleistungsangebotes gestiegen sind. Dies erzeugt einen hohen Bedarf an ausgebildetem Personal, und die Spitex muss sich zunehmend als eigenverantwortliches Unternehmen im Gesundheitsmarkt positionieren. Im zunehmend enger werdenden Markt sind attraktive Arbeitsplätze und zeitgemässe Arbeitsbedingungen zwingende Voraussetzungen. Nicht zuletzt steigt mit den neuen Finanzstrukturen, welche einheitliches Datenmaterial voraussetzen, auch der administrative Aufwand.

Diesen Herausforderungen kann eine grössere Organisation besser begegnen als eine gemeindeeigene oder auf eine einzige Gemeinde bezogene Spitex. Die Verantwortlichen der drei Spitex-Organisationen Dietikon, Schlieren und Urdorf sind darum zur Überzeugung gelangt, dass ein Zusammengehen die vorteilhafteste Lösung ist. Dies geschieht durch die Fusion zum Verein „RegioSpitex Limmattal“, welcher im Auftrag der Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdorf beauftragt wird, die Spitex für ihre Einwohnerinnen und Einwohner wahrzunehmen.



Ziel

Ziel der RegioSpitex Limmattal ist die Sicherstellung einer hohen Qualität der Spitexdienste in einer kosteneffizienten Organisation mit professioneller Geschäftsleitung und flacher Führungsstruktur. Für Querschnittfunktionen wie Administration, Rechnungswesen, Personalwesen, Qualitätsmanagement, Informatik usw. wird ein regionales Dienstleistungszentrum geführt. Eine einheitliche Kostenstruktur minimiert die Kostenentwicklung. Durch die Vereinsform kann die lokale Verankerung erhalten bleiben.

Struktur

Mitglieder des Vereins RegioSpitex Limmattal sind die Mitglieder aus den Spitexvereinen Dietikon und Schlieren sowie weitere Mitglieder aus Urdorf, wo die Spitex bisher als Gemeindebetrieb geführt wurde und für RegioSpitex ausgegliedert wird. Die Partnergemeinden ordnen je ein Mitglied in den Vorstand ab. Eine Geschäftsleitung mit weit gehenden Kompetenzen ist für die Führung verantwortlich. Ihr unterstehen die fachlichen Bereichsleiterinnen und die Bereichsleiterin zentrale Dienste.

Die Einnahmen des Vereins setzen sich im wesentlichen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Zahlungen von Dienstleistungsträgern und Beiträgen der öffentlichen Hand zusammen. Mit den Gemeinden werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche unter anderem Leistungsangebot, Zielgruppen, Leistungsziele, Qualitätssicherung und Grenzen der Leistungen näher umschreiben. Die Beiträge der Gemeinden decken das ausgewiesene Defizit und werden nach Massgabe der den Einwohnerinnen und Einwohnern verrechneten Stunden gemessen. Leistungen für Personen, die nicht in den Vertragsgemeinden wohnen, werden Kosten deckend verrechnet.

Kosten

Aufgrund der approximativen Abschlüsse 2007 der drei Spitex-Organisationen geht RegioSpitex Limmattal von folgender Betriebsrechnung aus:

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Personalaufwand	3'168'000.00	
Sachaufwand	539'000.00	
Einnahmen aus Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft		1'790'000.00
Einnahmen aus anderen Fachbereichen		95'000.00
Beiträge, Spenden		90'000.00
Übrige Einnahmen		78'000.00
Zwischentotal	3'707'000.00	2'053'000.00
Betriebsverlust		1'654'000.00
Total	3'707'000.00	3'707'000.00

Der Betriebsverlust, basierend auf den Budgetzahlen 2008, wird auf der Basis der geleisteten Stunden folgendermassen auf die Gemeinden verteilt:

	Geleistete Stunden	%	Fr.
Dietikon	14'618	39	645'060.00
Schlieren	12'793	34	562'360.00
Urdorf	10'309	27	446'580.00
Total	37'720	100	1'654'000.00

Da der Staatsbeitrag sich nicht nach dem Betriebsverlust, sondern nach den geleisteten Stunden und dem Finanzkraftindex richtet, kann Schlieren mit einem Kantonsbeitrag von rund Fr. 130'000.-- rechnen. Das jährliche Defizit beträgt für Schlieren bei einem Beitritt zum RegioSpitex Limmattal:



Defizit	Fr. 562'360.00
Kantonsbeitrag (direkte Überweisung)	Fr. 130'000.00
Nettodefizit	<u>Fr. 432'360.00</u>

Dieser Defizitbeitrag entspricht 34.3 % des auf Schlieren entfallenden Anteils des Gesamtaufwandes von Fr. 1'260'380.--.

D. Zuständigkeit

Die Stimmberechtigten bewilligten am 12. März 2000 einen jährlichen Beitrag von maximal 60 Prozent der anrechenbaren Ausgaben. Auch nach dem Zusammenschluss der Spitex-Organisationen Dietikon, Schlieren und Urdorf liegt das zu übernehmende Defizit unter dem bewilligten Prozentsatz. Auf Grund der Höhe des Beitrages liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Der Beschluss der Stimmberechtigten vom 12. März 2000 ist deshalb mit einem Beschluss des Gemeinderates zu ergänzen, welcher die Beteiligung der Stadt Schlieren an einer regionalen Trägerschaft mit Leistungsauftrag an diese beinhaltet. Angebotsvielfalt, Qualität und Quantität der Dienstleistungen sind dabei nicht durch die Beitragslimite, sondern durch das übergeordnete Recht eingegrenzt. Die finanzielle Belastung der Stadt wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt Schlieren und von RegioSpitex Limmattal liegen.

E. Schlussbemerkungen

Die Randbedingungen für die ambulanten Dienste haben sich inzwischen grundlegend geändert. Spitex ist kein freiwilliges Angebot von Vereinen mehr, sondern eine öffentliche Aufgabe. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind nicht mehr frei, ob und in welchem Umfang sie Spitex anbieten und bis zu welchem Betrag sie diese finanzieren wollen. Sie können lediglich entscheiden, ob sie eine eigene Spitex einrichten, sich zu einem Zweckverband zusammenschliessen, sich an einer anderen Spitex-Institution beteiligen oder einen Leistungsvertrag mit einem Dritten abschliessen wollen.

Die Spitex leistet einen wesentlichen Beitrag zur möglichst langen Erhaltung der Selbstständigkeit pflegebedürftiger Personen sowie zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen, Spitalaufenthalte können dank Spitex verkürzt und Heimeintritte verzögert werden. Hilfe und Pflege zu Hause bedeuten Lebensqualität für hilfsbedürftige, kranke und behinderte Menschen jeden Alters. Mit dem Zusammenschluss der Spitexdienste Dietikon, Schlieren und Urdorf bündeln die drei Organisationen ihre Kräfte, um diese wichtige Aufgabe professionell, wirkungsorientiert und Kosten sparend erfüllen zu können.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Stadt Schlieren tritt dem Verein RegioSpitex Limmattal als Partnergemeinde bei und beauftragt ihn mit der Durchführung der Leistungen im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause gemäss den kantonalen Verordnungen und Richtlinien.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem RegioSpitex Limmattal eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Stadtpräsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand: 6. März 2008